

Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung:



Wahlhilfe in leichter Sprache

Am 20. Oktober 2019 gibt es Wahlen in der Schweiz.

Was wählen wir?

Die Schweizerinnen und Schweizer wählen das **Parlament**.

Was ist das Parlament?

Das Parlament macht ver-schiedene Sachen für die Schweiz.

- Das Parlament macht Gesetze.
- Das Parlament entscheidet:
 «Dafür gibt die Schweiz Geld aus.»
- Das Parlament wählt den Bundes-rat.

Wer darf wählen?

Sie haben eine geistige Behinderung?

Auch dann dürfen Sie wählen.

Aber das ist wichtig:

- Sie müssen Schweizerin oder Schweizer sein.
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie können selbst entscheiden.

Ein Beistand entscheidet alles für Sie?

Dann dürfen Sie **nicht** wählen.

Eine Broschüre in leichter Sprache:

Im Gesetz steht:

Alle Menschen dürfen mitmachen.

Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfen mitmachen.

Das bedeutet:

Menschen mit einer geistigen Behinderung dürfen auch wählen.

Deshalb muss es Informationen zum Wählen geben.

Und die Informationen müssen in leichter Sprache sein.
Der Bund hat Informationen zum Wählen geschrieben.
Aber die Informationen sind in schwerer Sprache.
Viele Menschen verstehen diese Informationen **nicht**.
Deshalb hat «insieme» eine Broschüre in leichter Sprache gemacht.
Die Broschüre erklärt schwierige Wörter.
Und die Broschüre hilft Ihnen beim Wählen.

Sie haben Fragen?

- Sie interessieren sich für die Broschüre «Wahlhilfe» in leichter Sprache?
- Sie wollen über die «Wahlhilfe» in leichter Sprache berichten?

Dann melden Sie sich bei Susanne Schanda von «insieme Schweiz».

Telefon: 031 300 50 20

E-Mail: sschanda@insieme.ch

Susanne Schanda antwortet gerne auf Ihre Fragen.